



**Stadt Leverkusen**

Bürgerantrag Nr. 2023/2003

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-yr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

25.01.2023

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	02.02.2023	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Entlastung der Ortsdurchfahrt des Schlebuscher Zentrums

- Bürgerantrag vom 16.01.2023
- Stellungnahme der Verwaltung vom 25.01.2023

36/363-cl  
Conchita Laurenz  
☎ 363 00

25.01.2023

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor  
gez. Richrath

**Entlastung der Ortsdurchfahrt des Schlebuscher Zentrums  
- Bürgerantrag vom 16.01.2023  
- Nr. 2023/2003**

Zu Punkt 1:

Dem Vorschlag des Petenten, die Umgehung des Schlebuscher Zentrums per Beschilderung an signifikanten Stellen auszuschildern, kann seitens der Verwaltung nicht gefolgt werden.

Zu Staulagen im Zentrum von Schlebusch kommt es hauptsächlich bei Stau auf den Autobahnen, in diesem Fall auf der Bundesautobahn (BAB) A1 am Leverkusener Kreuz. Für diese Fälle hat die Bezirksregierung Köln eine Autobahnumleitungsstrecke ausgewiesen, welche über die Bergische Landstraße, die Herbert-Wehner-Straße und dann über den Carl-Karstens-Ring zum Willy-Brandt-Ring führt, sodass die ortsunkundigen Verkehrsteilnehmer\*innen, welche wieder zurück auf die Autobahn müssen, am Willy-Brandt-Ring zurück auf die BAB A3 und BAB A1 geleitet werden, je nach individuellem Ziel.

Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den Verkehrsteilnehmern\*innen, welche das Zentrum von Schlebusch durchfahren, einerseits um ortskundige Verkehrsteilnehmer\*innen handelt. Diese kennen andere Strecken, nutzen jedoch bewusst diese, die über die Mülheimer Straße führt, und werden sich auch von Hinweisschildern nicht umstimmen lassen.

Die anderen Verkehrsteilnehmer\*innen, welche zumeist ortsunkundig sind, haben hauptsächlich ihre Navigationsgeräte programmiert und werden sich aufgrund der Tatsache, dass sie ortsunkundig sind, auch weiterhin auf ihr Navigationsgerät verlassen und nicht auf „gut Glück“ die vorgesehene Route verlassen. Somit dürfte auch für diese eine teure Hinweisbeschilderung nicht interessant sein.

Entsprechende Erfahrungen wurden bereits mit dem Hinweis auf den Moosweg zur Entlastung der Stixchesstraße gemacht, welcher bis heute vielfach nicht beachtet wird. Zudem ist Straßen.NRW für die Herbert-Wehner-Straße (Landesstraße L 188) zuständig, sodass auch diese mit einer Hinweisbeschilderung einverstanden sein und diese entsprechend mit umsetzen müssten.

Ordnung und Straßenverkehr

Zu Punkt 2:

Hierzu wird der Fachbereich Tiefbau in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III mündlich Stellung nehmen.